

Stephan Linck, 10.04.2017, Christ-König-Kirche, Hamburg-Lokstedt

## **Unschuldig schuldig? Der kirchliche Umgang mit der NS-Vergangenheit.**

Das deutsche Wort für Schuld hat eine doppelte Bedeutung, die im Lateinischen durch zwei Worte gefüllt wird: Causa und Culpa. Die eine Bedeutung fragt wertungsfrei nach Ursachen und Bedingungen für eine Entwicklung, die andere Deutung hingegen hat die moralische Wertung und Verantwortung zum Inhalt. Hinzu kommt die Frage der juristischen Schuld: sie wird durch Gerichte bewertet und geahndet und unterscheidet sich hiermit von den Fragen nach Causa und Culpa, die als selbstreflexiver Prozess ohne eine außen stehende Instanz beantwortet werden können.

Nach der Niederlage des Nationalsozialismus im Mai 1945 stand die Schuldfrage im Zentrum gesellschaftlicher und kirchlicher Diskussionen. Von deutscher Seite wurde vehement eine Kollektivschuld bestritten, da die Verbrechen des Nationalsozialismus jeweils durch individuelles Handeln verursacht waren. Dass die Frage nach Schuld vor allem in Bezug auf ihre strafrechtliche Relevanz diskutiert wurde, verstärkte womöglich die Abwehrreflexe, über moralische Schuld zu diskutieren.

Ich möchte einen Fall vorstellen, in dem eine Schuld niemals bekannt wurde, weil das Schuldeingeständnis fehlte. Der Umgang hiermit wirft Fragen der Glaubwürdigkeit konkret der schleswig-holsteinischen Landeskirche auf.

### **Prof. Redeker und die Kieler Theologische Fakultät**

Im vorzustellenden Fall des Systematischen Theologen Martin Redeker geht es um die Frage einer Schuld im Sinne von Causa: Der 1900 geborene Redeker war

1933 der NSDAP beigetreten, hatte 1934 eine Professur in Münster erhalten und war seit der nationalsozialistischen Neuordnung der Theologischen Fakultät 1936 Ordinarius für Systematische Theologie in Kiel. Als Rundfunkprediger und in Publikationen vertrat er völkisch-rassistisches Christentum, das sich in klarem Widerspruch zu christlicher Lehre befand. Als Mitarbeiter des Eisenacher Instituts zur Erforschung und Beseitigung des jüdischen Einflusses auf das deutsche kirchliche Leben, war er kirchenpolitisch verortet in einem radikal-antisemitischen Teil der evangelischen Kirche, der die nationalsozialistische Judenverfolgung offensiv unterstützte und in einigen Landeskirchen, darunter der schleswig-holsteinischen, den Ausschluss der Christen jüdischer Herkunft erreichte. 1945 ging es um die Frage, wie mit jemandem umzugehen sei, der in der Öffentlichkeit und in der theologischen Lehre Häresie betrieben hatte und der Verfolgung das Wort geredet hatte.

Das Besondere am Fall Redeker ist, dass dieser sein Verhalten während der NS-Zeit 1945 schlicht negierte, direkt nach seiner Entlassung als Marinepfarrer nach Kiel zurückkehrte und bereits im Sommer als kommissarischer Dekan begonnen hatte, sich am Neuaufbau der Universität zu beteiligen. Redeker gelang es in den folgenden Jahren, eine entnazifizierungsbedingte Entlassung zu vermeiden. Dies ist insofern bemerkenswert, als es in seinem Fall erhebliche Widerstände der Kirchenleitung, der Bekennenden Kirche und in der NS-Zeit zwangsemertierter Dozenten gab.

Vonseiten der Vorläufigen Kirchenleitung hatte es schon im Sommer 1945 Widerspruch gegen eine Weiterbeschäftigung Redekers gegeben. Formal hätte aber eine Entlassung vonseiten der Militärregierung erfolgen müssen, und dieser gab man keine Informationen über Redekers NS-Belastung; der andere Weg wäre über die Universität gegangen, und hier verweigerte der Dekan Heinrich Rendtorff die Entlassung Redekers.

Rendtorff war von 1926 bis 1930 Lehrstuhlinhaber für Praktische Theologie gewesen, danach Landesbischof in Mecklenburg geworden, bis er 1934 durch den radikalen DC Walter Schultz abgelöst worden war. Rendtorff stand kirchenpolitisch rechts und hatte auch 1933 seine Aufnahme in die NSDAP beantragt, nach seiner Absetzung war er Pfarrer in Stettin geworden und Mitglied im Bruderrat der pommerschen BK. Zu Kriegsende war er nach Schleswig-Holstein geflüchtet und mit seiner Familie in Neustadt untergekommen, wo er im Mai 1945 auf Martin Redeker traf, der dort als Marinepfarrer tätig war. Redeker organisierte Rendtorff und seiner Familie ein Quartier und versprach ihm dort – also bevor die Universität an eine Wiederaufnahme des Lehrbetriebs denken konnte – einen Lehrstuhl in Kiel, daraus resultierte eine Freundschaft Rendtorffs zu Redeker. Im Herbst 1945 war Rendtorff Mitglied der Vorläufigen Kirchenleitung geworden und hatte den Lehrstuhl für Praktische Theologie übernommen. Die Bemühungen Rendtorffs um die Rückkehr der von der Kieler Universität vertriebenen Theologen waren dergestalt, dass keiner nach Kiel zurückkehrte und dadurch eine Entlassung der nationalsozialistischen Theologen nicht opportun erschien.

1947, nachdem die Neuordnung der Landeskirche in Grundzügen festgelegt worden war, startete der Bruderrat der schleswig-holsteinischen BK eine neue Initiative zur Neuordnung der Fakultät. Er forderte die Kirchenleitung auf, sich *„der Sache der Fakultät als die im Augenblick wichtigste Frage, die einer Lösung harrt“* anzunehmen. Konkret bedauerte der Bruderrat, *„dass Männer wie die Brüder Kurt Dietrich Schmidt und Engelland nicht unter den Lehrenden seien, wohl aber nach wie vor Herr Prof. Redeker.“* Ausdrücklich wies der Landesbruderrat darauf hin, dass in Hamburg eine theologische Fakultät in Planung sei *„und dass dieser Tatbestand sich ungünstig auf den Besuch der Kieler Fakultät auswirken wird.“*

Gleichzeitig schrieb der Landesbruderrat die Genannten um eine Stellungnahme an. Engelland antwortete, er sei zu einer Übernahme eines Lehrstuhls bereit,

hätte aber seit einem wohlwollenden Schreiben Rendtorffs 1946 nichts mehr gehört. K. D. Schmidt belegte die Mitarbeit Redekers in der bekenntniswidrigen „Kommenden Kirche“ des Bremer Bischofs Weidemann und im „berüchtigten Jenaer Institut zur Erforschung des Judentums“ und erklärte ihn als „kirchlich untragbar“. „Ich habe deshalb“, so Schmidt weiter, „vom ersten Tage an, da die Frage meiner Rückkehr nach Kiel auftauchte, erklärt, dass ich mit Prof. Redeker nicht in einer Fakultät zusammen sein wolle, und sehe bisher keine Möglichkeit, diese Stellungnahme zu ändern.“ Der ebenfalls angeschriebene Hertrich verwies auf fehlende Worte des Bedauerns über das an ihm geschehene Unrecht des Entzugs der Lehrbefugnis 1935 und kommentierte lakonisch: „Es gibt eine Grenze, die man nicht überschreiten soll und an der man auch auf seine eigene Würde achten soll.“

Im November 1947 schrieb der Landesbruderrat einen letzten Appell an die Kirchenleitung. Darin hieß es:

*„Herr Prof. Redeker steht durch seine Vergangenheit nicht auf der Bekenntnisgrundlage unserer Kirche. Es ist uns nicht bekannt, dass er in einem offenen Wort seinen früheren Weg als Irrweg bezeichnet hat. Wir müssen ihn daher als den sehen, der er war. Dass ein solcher Mann im ersten theologischen Examen mitprüfen konnte, ist nicht nur sachlich unmöglich, es ist auch untragbar in einer Kirche, die auf dem Grunde der Heiligen Schrift Alten und Neuen Testaments steht.“*

Bischof Halfmann antwortete im Namen der Kirchenleitung, man habe sich um die Ablösung Redekers bemüht, es seien aber nicht ausreichend Belege für Redekers Bekenntniswidrigkeit vorgelegt worden – man teilte hier zwar sichtbar die Einschätzung, sah aber andere in der Beweispflicht. Redeker habe die

Entnazifizierung überstanden, jetzt bleibe nur noch der Weg der „*politischen Denunziation*. *Diesen Weg können wir nicht gehen.*“ Auf die Frage der Wiederberufung der in der NS-Zeit Entlassenen ging er nicht weiter ein. Der Feststellung, dass Redeker als bekenntniswidrig einzustufen sei und daher als Lehrender und Prüfender des theologischen Nachwuchses sei, widersprach Halfmann zwar nicht, maß aber dieser Frage keine größere Brisanz bei.

Dennoch war diese Frage weiterhin Thema, 1948 wurde die „*Angelegenheit Redeker*“ in der Kirchenleitung verhandelt, und 1949 formulierte Halfmann im Zusammenhang mit der Berufung Hans Asmussens in einem offenen Brief: „*Wir haben schon einige andere bedeutende Männer zu unserem Leidwesen verloren, die außerhalb unserer Landeskirche mit Anerkennung arbeiten (Hertrich, K.D. Schmidt, Engelland).*“ Was Halfmann meinte: Die drei Genannten hatten in Hamburg begonnen, die Kirchliche Hochschule aufzubauen, und stellten dort die Hälfte der (sechs) hauptamtlichen Dozenten. Die Gründung der Kirchlichen Hochschule in Hamburg war der wohl wichtigste Baustein für die 1953 daraus erfolgte Gründung der Hamburger Theologischen Fakultät. In diesem Sinn ist die fehlende Entnazifizierung der Theologischen Fakultät in Kiel mit der Entstehung der Hamburger Theologischen Fakultät eng verknüpft. Dabei steht die Person Martin Redekers sicher im Vordergrund. Er stand aber beispielhaft für die gesamte Fakultät, die sich nach 1945 im Wesentlichen aus dem Personal speiste, das nach der de-facto-Auflösung der alten Fakultät 1933-35 in den Lehrkörper aufgenommen worden war.

Die Kieler Kirchenleitung fand sich in den folgenden Jahren mit dem Status quo der Kieler Fakultät ab, nicht zuletzt auch, weil man von der Kooperation mit dem Politiker Redeker profitierte. Dass dies auch die Kreise der ehemaligen BK betraf, machte der Chronist der schleswig-holsteinischen BK, Propst Johann Bielfeldt, in seiner Schrift zum Kirchenkampf deutlich, indem er die Geschichte der Theologischen Fakultät während der NS-Zeit im Sinne der Selbstdeutung

Redekers und Meinholds falsch darstellte und die Zerstörung der Kieler Fakultät nicht thematisierte.

Nachdem Redeker die ersten Nachkriegsjahre überstanden und seine Entlassung damit unwahrscheinlich geworden war, betrieb er seine Karriere in den folgenden Jahren in zwei Richtungen: innerhalb der Hochschule und in der Politik.

An der Universität war Redeker 1950 Dekan der Theologischen Fakultät geworden und bemühte sich danach um das Rektorenamt der Universität, in das er 1955 gewählt wurde. Antisemitische Äußerungen, die er bei einem England-Aufenthalt getätigt hatte, machten ihn aber untragbar für das Amt, sodass er nach seiner Amtseinführung zurücktreten musste. 1959 war er zwar wieder im Gespräch für das Rektorenamt, die Thematisierung seiner NS-Vergangenheit durch den Journalisten und SPD-Abgeordneten Jochen Steffen verhinderte dies aber.

Politisch gelang es Redeker zwar, von 1954 bis 1967 als Vertreter des Evangelischen Arbeitskreises (EAK) ein Landtagsmandat für die CDU zu erhalten, das von ihm angestrebte Amt des Kultusministers erhielt er aber 1954 nicht. 1958 gelang es ihm, den traditionell sozialdemokratischen Wahlkreis Kiel-West zu gewinnen. Im Vorfeld der Landtagswahlen hatte Redeker zusammen mit dem Chef des Evangelischen Presseverbands Nord, Wolfgang Baader, versucht, einen Vortrag zu verhindern, den Martin Niemöllers unter dem Titel „*Der Antisemitismus als Bedrohung der Kirche*“, auf Einladung der Kieler ESG am 6. Februar 1958 hielt. Eine Nominierung für eine Bundestagskandidatur scheiterte 1961. Bei der Landtagswahl 1962 verlor er sein Direktmandat und zog über die Landesliste in den Landtag.

Als 1968 Redekers Emeritierung anstand, versuchte dieser, durch die Gründung einer Schleiermacher-Forschungsstelle seine Tätigkeit an der Theologischen Fakultät zu verlängern. Dies nahm der Doktorand des Historikers Karl Dietrich

Erdmann, Hans-Peter Mensing, zum Anlass, die NS-Vergangenheit Redekers in der Studentenzeitschrift „res nostra“ zu thematisieren. Mensing dokumentierte etliche Zitate aus Redekers Veröffentlichungen, die Bekenntnisse zum Nationalsozialismus, völkischen Rassismus und Antisemitismus enthielten. Er verband dies mit Fragen an die Universität, die Theologische Fakultät, das Landeskirchenamt und die CDU, wie es möglich sei, dass Redeker trotz seiner Bekenntniswidrigkeit und seines Antisemitismus sich niemals für seine NS-Vergangenheit verantworten musste, sondern stattdessen eine derart herausragende Rolle als Theologe, Professor und Politiker innehatte. Nach Erscheinen der Veröffentlichung forderte die Fachschaft in einer Versammlung am 16. Januar 1968 die Theologische Fakultät und das Landeskirchenamt öffentlich zu einer Stellungnahme auf. Der Dekan Prof. Kraft schrieb daraufhin der Fachschaft am 22. Januar eine Mitteilung, wonach er die Veröffentlichung der Anfrage vor erfolgter schriftlicher Beantwortung durch die Fakultät dahingehend verstehe, dass es nicht Ziel der Fachschaft gewesen sei, Antworten zu erhalten. Das Landeskirchenamt hingegen lud vier Vertreter der Fachschaft zu einem Gespräch am 26. Januar, an dem Bischof Petersen, Präsident Grauheding und zwei Oberlandeskirchenräte teilnahmen. Bei diesem Gespräch bestanden die studentischen Vertreter auf einer schriftlichen Stellungnahme. Diese erfolgte durch ein Schreiben der Kirchenleitung am 9. Februar, das zuvor vertraulich an Dekan Kraft, Prof. Redeker und Verbandsdirektor Wolfgang Baader geschickt worden war. Das Schreiben war auf der Sitzung der Kirchenleitung am 2. Februar 1968 mit der Theologischen Fakultät abgestimmt worden. Hierin verwies die Kirchenleitung auf die erfolgte Entnazifizierung, benannte verschiedene Formalia und nahm inhaltlich keine Stellung. Im Gegenteil, die Thematisierung von Redekers Äußerungen vor 1945 wurde als Verstoß gegen christliche Lehre interpretiert:

*„In unserer Verantwortung vor dem 8. Gebot können wir es nicht billigen, dass gegen einzelne Persönlichkeiten immer wieder erneut alte Beschuldigungen in einseitiger polemischer Zuspitzung vorgebracht werden, obwohl sie in der Vergangenheit bereits verschiedentlich klargestellt werden konnten.“*

Hiervon grenzten sich die Professoren Engelland, Hahn, Maas und Schultz in einer Stellungnahme vom 1. März 1968 klar ab, indem sie eine Stellungnahme auch zu konkreten Einzelfragen für „*unumgänglich*“ erklärten. Sie bescheinigten jeder Generation nicht nur die Berechtigung, sondern „*die Aufgabe, sich über die Zeit ihrer Väter und Lehrer, die sie nicht mehr selbst miterlebt hat, ein Urteil zu bilden.*“ Auf die NS-Zeit bezogen forderten sie, Äußerungen für die Periode bis zur Pogromnacht 1938, der Eskalation bis 1942 und „*der Zeit des Zusammenbruchs 1943-1945*“ jeweils unterschiedlich zu bewerten: „*Zumindest bei dem deutlichen Hervortreten der verbrecherischen Ziele und Praktiken des damaligen Regimes mussten vielen Menschen die Augen aufgehen, und zur Diffamierung und Ausrottung der Juden durfte kein Theologe seine Zustimmung geben.*“ Angesichts von Redekers Veröffentlichungen der Jahre 1938 bis 1942 bot diese Herangehensweise die Möglichkeit eines vernichtenden Urteils über ihn.

Im folgenden Punkt forderten die Professoren aber ein „*gemeinsames Streben nach Klärung der Vergangenheit*“ und versuchten sichtbar eine Brücke für Redeker bzw. den Dekan zu bauen: „*Irrtum und Fehlentscheidungen wird es immer geben, jede klare, rückhaltlose und echte Distanzierung kann aber weiterhelfen. Das Ringen um die unverkürzte Wahrheit darf in einer theologischen Fakultät schon gar nicht zur Ruhe kommen, und das gilt keineswegs nur im Blick auf die Wahrheit Gottes, die unsere Existenz bestimmt und trägt, sondern auch im Blick auf konkrete Gegebenheiten. Wahrheitsfindung wird allerdings nur dort möglich sein, wo Vertrauen, Respekt, Bereitschaft zu*

*gegenseitiger Hilfe und zum rechten Verhältnis auf allen Seiten vorhanden sind. Die Wahrheit kann nicht ohne Liebe sein; aber es wäre fatal, wenn man unter Berufung auf die Liebe der Wahrheit nicht mehr die Ehre geben würde.“*

Wie wenig diese Herangehensweise Redeker entsprach möchte ich am Beispiel von Redekers Rechtfertigung gegenüber Vorwürfen des Antisemitismus illustrieren, die 1968 gegen ihn erhoben wurden. Da erklärte er:

*„Ich habe im Verlauf des Krieges wegen meines Eintretens für die Juden und wegen meiner kritischen Einstellung gegenüber dem Staat zwei schwierige Kriegsgerichtsverfahren überstehen müssen und unter Einsatz meines Lebens bei der Rettung von 400 jüdischen KZ-Häftlingen mitgewirkt und bin dafür von der Vereinigung ehemaliger belgischer KZ-Häftlinge, der Stadt Ostende und der Vereinigung ehemaliger Häftlinge des KZ Neuengamme geehrt worden.“*

Als Beleg gab Redeker einen Bericht des Segeberger Landrats Walter Alnor an, der von 1941-1943 Gebietskommissar in Libau/Liepaja gewesen war; den Bericht hatte Alnor am 16. Januar 1956 verfasst. Darin beschrieb er eine Episode aus seiner Zeit in Libau. er Hafenskapitän von Libau habe im Kasino der Kriegsmarine *„in vorgerückter Stunde“* mitgeteilt, dass bei Tagesanbruch eine Judenerschießung stattfinden würde. *„Er forderte die Anwesenden auf, noch etwas zu bleiben und sich dann die Erschießung anzusehen. Ich protestierte scharf gegen diese Ungeheuerlichkeit, bezeichnete solches Verhalten als eines Offiziers unwürdig, fand aber bei den zahlreich anwesenden Offizieren keine Unterstützung, so dass ich – und mit mir Prof. R. – unter Protest das Haus verließ.“* In der Folge hätte Redeker einen scharfen Konflikt mit einem SS-Führer gehabt, der zu einem Disziplinarverfahren führte, an dessen Ende Redeker versetzt worden sein soll.

Tatsächlich war Redeker von Dezember 1941 bis Juni 1942 als Marinepfarrer im lettischen Libau/Liepaja stationiert. In diesem Zeitraum fanden mindestens drei Massaker an der örtlichen jüdischen Bevölkerung statt, bei dem größten wurden vom 15.-17. Dezember 1941 zwischen 2.700 und 2.800 jüdische Männer, Frauen und Kinder ermordet. Die Massenmorde fanden unter Beteiligung zahlreicher Schaulustiger statt. Die jüdischen Frauen mussten sich vor ihrer Ermordung entkleiden. Hiervon existieren verschiedene Fotografien, die den Voyeurismus der Täter dokumentieren. Dadurch gingen diese Morde in die Ikonografie des Völkermordes ein. Mit dem angegebenen Brief gab Redeker seine Kenntnis des Geschehens zu. Angesichts der Öffentlichkeit, die die Massaker von Libau/Liepaja dort hatten, war dieser

Umstand ohnehin kaum zu leugnen. Darüber hinaus belegte er auch, dass Redeker nicht versuchte, Juden zu schützen, lediglich seine aktive Beteiligung negierte er hier.

Der zweite Beleg Redekers war ein Artikel der FAZ vom 10. Juli 1960, aus dem hervorging, dass er in Belgien wegen der Rettung von KZ-Häftlingen geehrt worden war, die die versehentliche Versenkung der Cap Arcona in der Lübecker Bucht durch britische Bomber überlebt hatten. Dem Artikel zufolge wurde Redeker geehrt, weil er sich zusammen mit einem Stabsarzt um 400 Überlebende der Cap-Arcona-Katastrophe gekümmert habe. Als Engländer ihn als vermeintlichen Angehörigen von Wachmannschaften erschießen wollten, habe sich ein Belgier, der später Polizeichef von Ostende wurde, schützend vor ihn gestellt.

In einer Dokumentation der Fachschaft Theologie nannte der Fachschaftsvertreter Edgar Fuhrken den Brief Alnors aus dem Jahre 1956 *„zunächst quellenmäßig wertlos. Zu diesem Zeitpunkt kann jeder alles geschrieben haben. Nähere Angaben, sowie Belege (z.B. Aktenzeichen) sind erforderlich, um die beiden 'schwierigen Kriegsgerichtsverfahren' glaubhaft zu machen; ansonsten haben sie als frei erfunden zu gelten. Verwunderlich ist auch, dass Prof. R. diese Kriegsgerichtsverfahren ohne Folgen überstanden haben muss.“* Zu Redekers Rettung von 400 Juden in Neustadt bemerkte Fuhrken treffend, dass diese erst nach Eintreffen der Briten stattfand.

Die Darstellung Redekers ist insofern erstaunlich, als er in einem Bericht an Bischof Halfmann vom 9. Mai 1949 die Vorgänge deutlich anders beschrieben hatte. Er schilderte er in einem Augenzeugenbericht *„die Schuld der englischen Luftwaffe an der Versenkung der Cap Arcona“* und bat Halfmann, *„die deutsche Öffentlichkeit“* zu informieren, *„wer der wahrhaft Schuldige ist.“* Die kurz nach der Versenkung der Häftlingsschiffe in Neustadt eintreffenden britischen Einheiten vermuteten ein durch Deutsche verübtes Massaker. Redeker weiter: *„Es sollte deshalb Vergeltung geübt werden. Der englische Panzerkommandeur ordnete daher an, dass sämtliche deutsche Lazarette, in denen damals sich ca. 3.000 Schwerverwundete befanden, geräumt, um die verwundeten Häftlinge und zu gleicher Zeit auch diejenigen Schiffbrüchigen, die sich inzwischen von der brennenden 'Cap Arcona' an Land gerettet hatten, aufzunehmen.“* Gemeinsam mit einem Sanitätsoffizier der Wehrmacht erreichte Redeker in Verhandlungen mit dem befehlshabenden britischen Offizier, *„dass die deutschen Verwundeten in den Lazaretten verblieben, wenn die K.Z.ler entsprechend auch dort untergebracht würden.“* Nach diesem Verhandlungserfolg kümmerte sich Redeker zusammen mit dem Sanitätsoffizier seinen Worten nach *„um die Organisation der Rettung der Schiffbrüchigen“* und erhielt hierfür einen Wagen und als Fahrer *„einen belgischen Polizeimajor, der soeben nach dreijähriger K.Z.-Haft von den Engländern befreit worden war“*. Als andere britische Einheiten den Wagen anhielten und Redeker als vermeintlich Verantwortlichen erschießen wollten, rettete dieser KZ-Häftling Redeker das Leben, indem er die Situation aufklärte. Redeker schloss seinen Bericht:

*„In allem grausigen dieser Katastrophe und in allem Dunkel menschlicher Schuld leuchtet mir in der Erinnerung hell auf die Handlung des belgischen Polizeimajors, dessen erste Tat nach seiner Freilassung darin bestand, dass er einem deutschen Stabsarzt und einem*

*deutschen Marinepfarrer das Leben rettete, um diese beiden Deutschen in die Lage zu versetzen, Hunderte von Verwundeten und Schiffbrüchigen aus dem Wasser zu ziehen und in ein Lazarett zu bringen. Denn erst die Menschlichkeit dieses Mannes gab uns die Möglichkeit, unser Werk der Nächstenliebe an den armen Opfern einer brutalen Luftkriegsführung zu tun.“*

Ob die KZ-Häftlinge, die die Schiffskatastrophe überlebt hatten, sich selbst auch als „*arme Opfer einer brutalen Luftkriegsführung*“ sahen, sei dahingestellt. Fest steht aber, dass auch ohne Redeker die Verwundeten und Schiffbrüchigen aus dem Wasser gezogen und versorgt worden wären. Redekers besonderer Verdienst hingegen lag darin, die Räumung der Lazarette von deutschen Schwerverwundeten verhindert und dadurch vielleicht etlichen Wehrmachtsangehörigen das Leben gerettet zu haben. Bestenfalls hierfür hatte er sein Leben eingesetzt.

Die Theologische Fachschaft recherchierte in den folgenden Monaten die verschiedenen Angaben Redekers. Seine Angabe, nur formal und vorübergehend Mitglied des Eisenacher Instituts gewesen zu sein, wurde widerlegt. In einer Dokumentation wurde der volle Wortlaut des Briefs von Landrat Alnor abgedruckt. Daraus ging hervor, dass Alnor den Brief vermutlich an den damaligen (amtierenden) Kultusminister Helmut Lemke geschickt hatte, um den Parteifreund Redeker vom Antisemitismus-Vorwurf zu entlasten. Die Fachschaft stellte zudem einen Widerspruch zwischen Angaben des Briefes und einem im August 1942 gedruckten Festvortrag Redekers zur 200-Jahr-Feier der Dreifaltigkeitskirche in Libau fest, in dem sich deutliche Bekenntnisse zum völkischen Rassismus und Antisemitismus finden.

Als sich im Zuge der Auseinandersetzungen die Studierenden durchgesetzt hatten und Redekers Emeritierung unter Abgabe all seiner Funktionen und Ehrenämter erfolgt war, stellte dies gleichzeitig den Schlussstrich unter die Auseinandersetzung mit seiner NS-Theologie dar. Eine tiefer gehende Auseinandersetzung mit den theologischen Konzeptionen der Deutschen Christen und ihrer Nachwirkung nach 1945 fand ebenso wenig statt wie eine weitergehende Reflektion des Antisemitismus, den Redeker als Theologe vertrat. Dies war kein bewusstes Verdrängen und Nichtthematisieren, sondern lag vielmehr daran, dass in Kiel anderen Themen eine größere Bedeutung beigemessen wurde. Die Art und Weise, wie sich die Landeskirche mit den Verhältnissen an der Theologischen Fakultät arrangiert hatte, ist insofern befremdend, als hier der eigene theologische Nachwuchs ausgebildet wurde.

Hierarchie und Macht hatten stärkeren Einfluss bei der Ausbildung zum Amt der Verkündigung als theologische Glaubwürdigkeit.